

# Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 07. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2019

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.11.2019  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

König, Max

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ebner, Heidi  
Englmaier, Gerhard  
Groß, Reinhard  
Hansl, Daniela  
Hundsrucker, Stefan  
Klessinger, Markus  
Klessinger, Martin  
König, Oliver  
Nirschl, Rosemarie  
Schneider, Norbert  
Weber, Alois  
Wirket, Alois

Ab Tagesordnungspunkt 1.2 anwesend!

#### **Schriftführer**

Hartl, Josef

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Vorbescheid; 26/2019 - Abbruch eines Stalles mit Heulager und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Lanzenreuth
- 1.1 Antrag auf Baugenehmigung; 27/2019 - Dachgeschoßausbau und Einbau von Dachgauben mit Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in Trautmannsdorf
- 1.2 Antrag auf Baugenehmigung; 28/2019 - Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Entschenreuth
- 1.3 Antrag auf Baugenehmigung; 29/2019 - Anbau einer Traktorgarage mit Unterkellerung in Goben
- 1.4 Antrag auf Baugenehmigung; 30/2019 - Wohnhausumbauten mit Balkonbauten und Einbau von Dachgauben in Hundsruck
2. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Rettenbach Nord
3. Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Rettenbach Nord
4. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Senging
5. Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Senging
6. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Trätzen
7. Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Trätzen
8. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Trautmannsdorf Süd
9. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unterfeld West
10. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Reismühle-Süd" mit Deckblatt Nr. 2
11. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2020
12. Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
13. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
15. Förderung des Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche
16. Informationen - öffentlich

**Vor der Eröffnung der anberaumten Gemeinderatsitzung bat Bürgermeister König die anwesenden Personen sich von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute für Herrn Georg Thurnreiter, besser bekannt als Schosl, einzulegen.**

**Herr Georg Thurnreiter verstarb am 01.11.2019 nach längerer Krankheit. Er war viele Jahre umfassend als Presseschreiber für die Gemeinde Saldenburg, ihren Vereinen sowie für die Gemeindebürger und -bürgerinnen tätig.**

**Die Gemeinde Saldenburg wird ihren Schosl in bester Erinnerung behalten.**

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 07. Sitzung des Gemeinderates 2019 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### **TOP 1     Antrag auf Vorbescheid; 26/2019 - Abbruch eines Stalles mit Heulager und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Lanzenreuth**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Bauvorbescheid 26/2019  
Abbruch eines Stalles mit Heulager und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Lanzenreuth,  
auf Fl. Nr. 817/4, Gemarkung Saldenburg,  
wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das Grundstück wird von der gemeindlichen Wasserversorgungsleitung erschlossen.

Das Grundstück wird vom gemeindlichen Schmutzwasserkanal (Trennsystem) erschlossen.

Das Niederschlagswasser ist anderweitig auf dem Grundstück zu beseitigen.

#### **Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu beseitigen.

**Abstimmungsergebnis:     Ja 12    Nein 0**

### **TOP 1.1     Antrag auf Baugenehmigung; 27/2019 - Dachgeschoßausbau und Einbau von Dachgauben mit Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in Trautmannsdorf**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung 27/2019

Dachgeschossausbau und Einbau von Dachgauben in Trautmannsdorf  
auf Fl. Nr. 266/49, Gemarkung Saldenburg,  
wird beschlussmäßig behandelt

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Trautmannsdorf.

Das Vorhaben widerspricht folgenden textlichen Festsetzungen (§ 9 b BBauG):

## 0.6. Gebäude

### 0.6.1. Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.1.

Dachgauben:

b) Pro Dachfläche sind maximal 2 Dachgauben zulässig. Einzeldachgauben maximal 1,50 Meter.

d) Die Gesamtlänge der Dachgauben darf  $\frac{1}{4}$  der Dachfläche nicht überschreiten.

e) Der Abstand der Gauben zum Ortgang muss größer oder gleich 3,00 Meter betragen.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Dreisesselstraße.“

Das Grundstück mit Gebäude ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Grundstück mit Gebäude ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage, im Mischsystem, angeschlossen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bauherrn werden folgende Befreiungen (wie im Eingabeplan beantragt) von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trautmannsdorf“ gewährt:

Textliche Festsetzungen (§ 9 b BBauG):

## 0.6. Gebäude

### 0.6.1. Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.1.

Dachgauben:

b) Pro Dachfläche sind maximal 2 Dachgauben zulässig. Einzeldachgauben maximal 1,50 Meter.

d) Die Gesamtlänge der Dachgauben darf  $\frac{1}{4}$  der Dachfläche nicht überschreiten.

e) Der Abstand der Gauben zum Ortgang muss größer oder gleich 3,00 Meter betragen.

Erschließung:

Da das Vorhaben nach Gewährung der Befreiungen den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trautmannsdorf“ nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung; 28/2019 - Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Entschenreuth**

### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung

28/2019

Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Entschenreuth

auf Fl. Nr. 1657, Gemarkung Saldenburg,

wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben im Einzelfall nach § 35, Abs. 2 BauBG zugelassen werden.

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2322.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

### **Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem Art. 35 Abs. 2 BauBG zugeordnet werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung; 29/2019 - Anbau einer Traktorgarage mit Unterkellerung in Goben**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung  
Anbau einer Traktorgarage mit Unterkellerung in Goben  
auf Fl. Nr. 570, Gemarkung Saldenburg,  
wird beschlussmäßig behandelt.

29/2019

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben im Einzelfall nach § 35, Abs. 2 BauBG zugelassen werden.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage (Trennsystem) angeschlossen.

**Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem Art. 35 Abs. 2 BauBG zugeordnet werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung; 30/2019 - Wohnhausumbauten mit Balkonbauten und Einbau von Dachgauben in Hundsruck**

**Sachverhalt:**

Nachstehender Bauantrag wird wegen Dringlichkeit nachträglich in die Tagesordnung der Sitzung (unter dem Tagesordnungspunkt 1.4) aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 gegen 0.

Der Antrag auf Baugenehmigung 30/2019

Wohnhausumbauten mit Balkonbauten und Einbau von Dachgauben in Hundsruck  
auf Fl. Nr. 1087 und 1093/1, beide Gemarkung Saldenburg,  
wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Hundsruck) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2322, Ortsdurchfahrt Hundsruck.

Das Grundstück bzw. Gebäude ist an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Grundstück bzw. Gebäude ist an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen.

**Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem Art. 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 2 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Rettenbach Nord**

**Sachverhalt:**

Der bebaute Ortsbereich Rettenbach soll im nördlichen Bereich um eine Wohnbaufläche ergänzt werden.

Dadurch wird ein räumlicher Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Bebauung geschaffen.

Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen vier zusätzliche Baugrundstücke zur Sicherung des dringenden Wohnbedarfs für ortsansässige Bauwerber geschaffen werden.

Zweck und Ziel der Satzung ist es, einer Bauentwicklung im geplanten Satzungsgebiet im Sinne einer flächensparenden städtebaulichen Ordnung gerecht zu werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung der Grundstücke Flur-Nr. 850, 852 und 870 der Gemarkung Lembach in den Innenbereich der Ortschaft Rettenbach (hier bezeichnet als Rettenbach Nord) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Einbeziehungsfläche ist in dem als **Anlage** beigefügten Lageplan M = 1:1.000 vom 22.10.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg dargestellt.

Die Einbeziehungsfläche umfasst rd. 4.500 m<sup>2</sup>

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 3 Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Rettenbach Nord**

**Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg hat für den Erlass der Ergänzungssatzung „Rettenbach Nord“ einen Entwurf erstellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf, der als **Anlage** beigefügt ist, der Ergänzungssatzung „Rettenbach Nord“ mit Begründung in der Fassung vom 22.10.2019 gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 4 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Senging**

**Sachverhalt:**

Der bebaute Ortsbereich Senging soll im südlichen Bereich um eine Wohnbaufläche ergänzt werden.

Dadurch wird ein räumlicher Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Bebauung geschaffen.

Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen vier zusätzliche Baugrundstücke zur Sicherung des dringenden Wohnbedarfs für ortsansässige Bauwerber geschaffen werden.

Zweck und Ziel der Satzung ist es, einer weiteren Bauentwicklung im geplanten Satzungsgebiet im Sinne einer flächensparenden städtebaulichen Ordnung gerecht zu werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung der Grundstücke Flur-Nr. 2755 / 5, 2755 / 7 und 2868 / 3 der Gemarkung Saldenburg in den Innenbereich der Ortschaft Senging (hier bezeichnet als Senging) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Einbeziehungsfläche ist in dem als **Anlage** beigefügten Lageplan M = 1:1.000 vom 22.10.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg dargestellt.

Die Einbeziehungsfläche umfasst rd. 4.877 m<sup>2</sup>.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 5 Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Senging</b>
---

**Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg hat für den Erlass der Ergänzungssatzung „Senging“ einen Entwurf erstellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf, der als **Anlage** beigefügt ist, der Ergänzungssatzung „Senging“ mit Begründung in der Fassung vom 22.10.2019 gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 6 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Trätzen</b>
--

**Sachverhalt:**

Der bebaute Ortsbereich Trätzen soll im südlichen Bereich um eine Wohnbaufläche ergänzt werden, dadurch entsteht ein neuer räumlicher Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Bebauung und die Lücke zwischen den Gebäuden wird geschlossen.

Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen vier zusätzliche Baugrundstücke zur Sicherung des dringenden Wohnbedarfs für ortsansässige Bauwerber geschaffen werden.

Zweck und Ziel der Satzung ist es, einer weiteren Bauentwicklung im geplanten Satzungsbereich im Sinne einer flächensparenden städtebaulichen Ordnung gerecht zu werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung der Grundstücke Flur-Nr. 1916, 1918 und 1919 / 3 der Gemarkung Saldenburg in den Innenbereich der Ortschaft Trätzen (hier bezeichnet als Trätzen) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Einbeziehungsfläche ist in dem als **Anlage** beigefügten Lageplan M = 1:1.000 vom 22.10.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg dargestellt.

Die Einbeziehungsfläche umfasst rd. 4.000 m<sup>2</sup>.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 7 Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Trätzen**

**Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg hat für den Erlass der Ergänzungssatzung „Trätzen“ einen Entwurf erstellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf, der als **Anlage** beigefügt ist, der Ergänzungssatzung „Trätzen“ mit Begründung in der Fassung vom 22.10.2019 gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 8 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Trautmannsdorf Süd**

**Sachverhalt:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trautmannsdorf Süd“ beabsichtigt die Gemeinde Saldenburg für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger Bauland zu schaffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 1 und 2 BauGB, für das Gebiet „Trautmannsdorf Süd“ einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 260 der Gemarkung Saldenburg, der wie folgt umgrenzt ist (siehe beigefügten Lageplan M = 1 : 1.000):

Im Norden:	von der Ortsstraße Rachelstraße
Im Westen:	durch die Bundesstraße B 85
Im Süden:	durch den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (WA)
Im Osten:	von der Ortsstraße Rachelstraße

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 9 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unterfeld West**

**Sachverhalt:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterfeld West“ im Ortsbereich von Hundsruck beabsichtigt die Gemeinde Saldenburg für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger Bauland zu schaffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 1 und 2 BauGB, für das Gebiet „Unterfeld West“ in Ortsbereich von Hundsruck einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flur-Nr. 1370/2 der Gemarkung Saldenburg, der wie folgt umgrenzt ist (siehe beigefügten Lageplan M = 1:1.000):

Im Norden: durch die Grenze des im Flächennutzungsplan dargestellten WA  
Im Westen: durch die Grenze des im Flächennutzungsplan dargestellten WA  
Im Süden: durch die Staatsstraße St 2322  
Im Osten: durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Unterfeld“

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes</b>	<b>"Gewerbegebiet Reismühle-Süd" mit Deckblatt Nr. 2</b>
---------------	--	--

**Sachverhalt:**

Die Fa. AVS Ing. J.C. Römer GmbH plant eine Werkserweiterung ihres Betriebes in Reismühle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1247 Teilfläche, 1249 Teilfläche, 1248/1, 1248/2, 1252 Teilfläche und 1244 Teilfläche jeweils Gemarkung Rosenau. Der Rat der Stadt Grafenau hat aus diesem Grund am 30.01.2019 und 19.06.2019 beschlossen, den seit 04.07.2006 rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reismühle-Süd“ für einen Teilbereich, der wie folgt umgrenzt ist,

im Norden durch die Kreisstraße FRG 22,  
im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1252 Gemarkung Rosenau,  
im Süden durch das bestehende Betriebsgebäude „Reismühle 3“ der Fa. Römer,  
im Westen durch das Grundstück Fl.Nr. 1245 Gemarkung Rosenau mit der Betonmischanlage,

und die Grundstücke Fl.Nrn. 1247 Teilfläche, 1249 Teilfläche, 1248/2, 1248/1, 1252 Teilfläche und 1244 Teilfläche jeweils Gemarkung Rosenau umfasst,

mit Deckblatt Nr. 2 im Hinblick auf die für den geplanten Erweiterungsbau benötigten Höhe bei der Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss, der Trauf- und Firsthöhe und der nördlichen Zufahrt zu ändern.

Weitere Angaben zur beabsichtigten Planung sind aus dem von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Thomas Maier und Frau Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin Helga Sammer erstellten Vorentwurf in der Fassung vom 09.10.2019, welchen der Stadtrat in der Sitzung am 15.10.2019 gebilligt hat, zu entnehmen. Der Vorentwurf wird im Internet auf der Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link [www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung](http://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung) als PDF-Datei bereitgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Saldenburg am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Gemeinde Saldenburg wird gebeten, bis zum **15.11.2019** Aufschluss über von ihr beabsichtigte Planungen zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Sofern Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge angebracht erscheinen, wird um entsprechende Mitteilung ersucht. Außerdem wird um Äußerung zur Planung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Erhält die Stadt Grafenau innerhalb dieser Frist keine Äußerung, dann wird davon ausgegangen, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder dass die von der Gemeinde Saldenburg wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Reismühle-Süd" nicht berührt werden.

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 11 Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2020**

**Sachverhalt:**

Für das Rechnungsjahr 2020 werden die Hebesätze für die Realsteuern in der bisherigen Höhe wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	-A-	330 %
Grundsteuer	-B-	330 %
Gewerbesteuer		330 %.

Die Festsetzung der Hundesteuer bleibt unverändert.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 12 Festsetzung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018**

**Sachverhalt:**

Den Erläuterungsbericht des Kämmers Georg Baumann vom 05.04.2019, der den Gemeinderatsmitgliedern bereits in Kopie zugegangen ist, und den Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 21.08.2019 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**Verwaltungshaushalt: 3.133.154,95 €**

**Vermögenshaushalt: 1.319.275,53 €**

Darin enthalten:	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	282.259,27 €
Somit	Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	0,00 €
	Entnahme aus der Rücklage:	186.453,79 €
	Vermögen:	13.819.220,71 €
	Schulden:	177.500,00 €

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## TOP 13 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

### Sachverhalt:

Laut Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern auch über die Entlastung zu beschließen.

### Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Saldenburg für das Haushaltsjahr 2018 wird dem im Beschluss vom 05.09.2019 (TOP 7) festgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung –GO- die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## TOP 15 Förderung des Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche

### Sachverhalt:

Gegenüber der Gemeindeverwaltung wurde von mehreren Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen die Bitte herangetragen, ihre Kinder und Jugendlichen, die eine Musikschule zum Musikunterricht besuchen, finanziell zu unterstützen.

Wie der Gemeindeverwaltung bekannt wurde, unterstützt die Nachbargemeinde Thurmansbang Kinder und Jugendliche, die Musikunterricht nehmen, mit Bildungsgutscheinen.

Die Gemeinde Thurmansbang stellt für die Förderung des Musikunterrichts für Kinder, die bei einer anerkannten Institution, z.B. Musikfreunde Grafenau-Thurmansbang, eine musikalische Ausbildung absolvieren seit dem Haushaltsjahr 2018 maximal 2.000 € im Haushaltsplan bereit. Voraussetzung für die Antragstellung und Genehmigung ist, dass erstmals ein Musikunterricht im Schuljahr 2017/18 absolviert wurde und zugleich für das kommende Schuljahr 2018/19 eine Buchungsbestätigung vorlag.

Der Antrag der Eltern ist jeweils im Monat September zu stellen. Die Höhe der Förderung (bis maximal 150,00 €/Jahr) richtet sich nach der Zahl der eingegangenen Anträge.

Von der Verwaltung ist eine entsprechende Richtlinie zu erlassen und dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde nicht an der musikalischen Ausbildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sparen soll, wenn Kinder und Jugendliche bei einer anerkannten Institution (Musikverein Thurmansbang e.V., Musikfreunde Grafenau usw.) eine musikalische Ausbildung absolvieren.

Die Gemeinde Saldenburg stellt ab dem Haushaltsjahr 2020 maximal 2.000 € im Haushaltsplan bereit. Voraussetzung für die Antragstellung und Genehmigung ist, dass erstmals ein Musikunterricht in Schuljahr 2019/2020 absolviert wurde und zugleich für das kommende Jahr 2020/2021 eine Buchungsbestätigung vorgelegt wird.

Der Antrag der Erziehungsberechtigten ist jeweils im Monat September zu stellen. Die Höhe der Förderung (bis maximal 150,00 €/Jahr) richtet sich nach der Zahl der eingegangenen Anträge.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## TOP 16 Informationen - öffentlich

### Sachverhalt:

#### A) Kommunalwahlen 2020; Öffentlicher Aufruf im Mitteilungsblatt

Um die Urnen(Brief)wahlvorstände mit genügend geeigneten Personen besetzen zu können, wird im nächsten Mitteilungsblatt ein öffentlicher Aufruf zur Übernahme dieses Ehrenamtes gestartet.

Die Personen müssen in der Gemeinde Saldenburg wahlberechtigt sein.

## **B) Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern**

Mit Antrag der Gemeinde Saldenburg vom 14.06.2019 in der aktualisierten Fassung vom 19.06.2019 einschließlich Ergänzungen sowie das Nachtragsangebot der Fa. Telekom Deutschland GmbH vom 23.04.2019 hat die Regierung von Niederbayern am 06.11.2019 folgenden Zuwendungsbescheid erlassen:

Auf Grund der Ermächtigung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) bewilligt die Regierung der Gemeinde Saldenburg als Projektförderung eine Zuwendung bis zu einem maximalen Betrag von 1.145.047,00 €.

Die Zuwendung entspricht unter Berücksichtigung der Konditionen des Höfebonus einem Anteil von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 1.431.309,00 € (Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden ausschließlich zur Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb einer Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur in den Erschließungsgebieten 1 Haufang, 2 Rettenbach, 3 Rettenbach Süd, 4 Lembach, 5 Spitzingerreuth, 6 Dießenstein, 7 Dießenstein Süd, 8 Ebersdorf Ost und 9 Unteröd.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt sich wie folgt:

Zuwendung aus Landesmitteln des StMFH	1.145.047,00 €
Zuwendung Dritter	0,00 €
Eigenmittel der Gemeinde Saldenburg	<u>286.262,00 €</u>
Gesamtfinanzierung	1.431.309,00 €

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 18.09.2019 und endet am 31.12.2023.

Bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes muss die Breitbandversorgung durch die Errichtung der Glasfaserlängstrassen in den Straßen im Erschließungsgebiet und der FTTB/FTTH-Anschlüsse bzw. der Grundstückanschlüsse vollständig hergestellt sein.

Fibre to the building (**FTTB**) bedeutet "Glasfaser bis zum Gebäude".

Fibre to the home (**FTTH**) bedeutet „Glasfaser bis in die Wohnung“.

**zur Kenntnis genommen**

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**